



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herrn
Ingo Klingberg

GESCHÄFTSBEREICH
PERSONAL, SERVICE &
ORGANISATION

29. April 2026

Ihre Anfrage vom 16. März 2026

EWA-70/26 zur Stadtverordnetenversammlung am 29. April 2026

Sehr geehrter Herr Klingberg,

nachfolgend beantworte ich Ihre o. g. Anfrage wie folgt:

Gibt es eine beschlossene Quote oder ein Agreement ohne offiziellen Beschluss für eine Quote für die Vergabe von Jobs im Einflussbereich der Stadt Cottbus an Migranten?

Bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst ist die Norm des Art. 33 Abs. 2 GG zu beachten. Maßgebliche Kriterien für einen Zugang zu einem öffentlichen Amt sind demnach Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist daher von Gesetzes wegen eine Bildung von Quoten für Personengruppen ausgeschlossen.

Auch in den städtischen Gesellschaften existieren keine Quotenregelungen für die Vergabe von Jobs.

Hier nicht bekannt sind Fälle, in denen durch das Welcome Center qualifizierte Fachkräfte ungerechtfertigt abgewiesen wurden. Soweit konkrete Fälle bekannt würden, würde diesem nachgegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez. i.V. Thomas Bergner
Robert Perko
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereichs
Personal, Service & Organisation

Servicebereich Personalmanagement

Ansprechpartner/-in
Stefanie Raden-Kretzschmar

Besucher-/Postadresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122166
F +49 355 612132166
stefanie.raden-kretzschmar
@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

